

**11456/AB**  
vom 07.09.2022 zu 11748/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.551.128

Wien, am 31. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 7. Juli 2022 unter der Nr. **11748/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Maßnahmenpaketes gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention im Bereich der Männerarbeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie beurteilen Sie aus Sicht Ihres Ressorts die Umsetzung und Wirksamkeit des Ministerratsvortrags „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ vom 11. Mai 2021?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zur Frage 2:**

- *Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts seit der Verabschiedung dieses Vortrags gesetzt?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wurde die „Arbeitsgruppe Gewaltschutz“ geschaffen. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern von Nichtregierungs-

organisationen, Expertinnen und Experten der Gewaltschutz- und Opferschutzeinrichtungen, Vertreterinnen des Bundeskanzleramtes, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, und Fachexpertinnen und Fachexperten aus dem Bundesministerium für Inneres.

Für die seit 1. Jänner 2020 gesetzlich verankerten Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen wurde unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, der Sicherheitsbehörden, Expertinnen und Experten der Landespolizedirektionen und des Bundeskriminalamtes ein Leitfaden für die Durchführung der Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen entwickelt. In einer anschließenden Besprechung wurden Vertreterinnen und Vertreter weiterer Nichtregierungsorganisationen und auch Vertreterinnen des Bundeskanzleramtes, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung miteingebunden. Der Leitfaden, welcher den bundesweiten einheitlichen Vollzug von Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen regelt, wurde im dazugehörigen Erlass implementiert und am 15. Juli 2021 neu verlautbart.

Die bereits bestehende Sensibilisierungskampagne im Bundesministerium für Inneres wurde weitergeführt.

#### **Zur Frage 3:**

- *Wurden seitens Ihres Ressorts Adaptierungen/Anpassung in den, im Ministerratsvortrag festgesetzten, Zielsetzung und Maßnahmen getroffen?*
  - a. *Wenn ja, welche konkret?*

Es wurden keine Adaptierungen/Anpassungen in den festgesetzten Zielsetzungen und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres getroffen.

#### **Zu den Fragen 4 und 9:**

- *Auf welche Weise werden die Maßnahmen des Ministerratsvortrags „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ dauerhaft fortgesetzt?*
  - a. *Ist eine Folgefinanzierung zur Aufrechterhaltung der beschlossenen Maßnahmen geplant?*
  - b. *Wenn dies nicht geplant ist, werden die beschlossenen Maßnahmen damit ohne Folgeprojekte auslaufen?*
- *Wie weit ist die Maßnahme „Weitere Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen um insgesamt 5 Mio. Euro“ fortgeschritten?*
  - a. *Wie viele dieser Budgetmittel wurden bereits ausgezahlt?*

*b. Welche Stellen bzw. Projekte wurden durch diese Mittel bisher gefördert?*

Zur weiteren Stärkung der Gewaltschutzeinrichtungen wurde eine Erweiterung der bestehenden Verträge mit den Gewaltschutzzentren, der Gewaltschutzstelle Vorarlberg, der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel abgeschlossen und fanden bereits Auszahlungen in der Höhe von rund EUR 2,5 Mio. statt.

**Zur Frage 5:**

- *Wie weit ist die Maßnahme „Präventionsbeamten und -beamte in jeder Polizeidirektion“ fortgeschritten?*
  - a. *Ist das festgezielte Ziel von 800 Beamt\*innen erreicht?*
  - b. *Wie viele Beamt\*innen gehören diesem Netzwerk momentan an? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.*
  - c. *Welche weiteren Schritte werden zur Umsetzung dieser Maßnahme seitens Ihres Ressorts gesetzt?*

Mittlerweile haben mehr als 959 Polizistinnen und Polizisten die standardisierte Grundausbildung für Präventionsbedienstete im Themenbereich Gewalt in der Privatsphäre absolviert und stehen in den Polizeidienststellen zur Verfügung.

<b>Präventionsbediensteten im Bereich Gewalt in der Privatsphäre</b>	
<b>Stand: 11. Juli 2022</b>	
Burgenland	59
Kärnten	98
Niederösterreich	214
Oberösterreich	69
Salzburg	73
Steiermark	145
Tirol	110
Vorarlberg	60
Wien	131

Die Aus- und Fortbildung in diesem Bereich wird laufend durchgeführt, um den Personalstand der Präventionsbediensteten im Bereich Gewalt in der Privatsphäre

konstant zu halten. Damit stehen flächendeckend speziell geschulte Sicherheitsbeauftragte und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Frauen im Bereich Gewalt und Gewaltschutz zur Verfügung.

**Zur Frage 6:**

- *Wie weit ist die Maßnahme „Wiedereinführung der proaktiven Datenübermittlung bei Stalkingfällen“ fortgeschritten?*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts in diesem Bereich bereits gesetzt?*
  - b. *Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts noch zur Umsetzung geplant?*
  - c. *Sind aus Sicht Ihres Ressorts weitere gesetzliche Anpassungen zur Umsetzung dieser Maßnahme erforderlich und wann sollen diese erfolgen?*

Am 7. Juli 2021 trat die Änderung des § 56 Sicherheitspolizeigesetzes mit den rechtlichen Voraussetzungen für eine Datenübermittlung in den Fällen von beharrlicher Verfolgung § 107a Strafgesetzbuch in Kraft.

Die Neuerung im Sicherheitspolizeigesetz und der damit verbundenen Datenübermittlung wurde allen Sicherheitsdienststellen per entsprechendem Erlass zur Kenntnis gebracht und Ausbildungsinhalte wurden angepasst.

Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen in diesem Bereich geplant und auch keine logistischen Maßnahmen erforderlich.

**Zur Frage 7**

- *Wie weit ist die Maßnahme „Motivforschung zu Frauenmorden“ fortgeschritten?*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts in diesem Bereich bereits gesetzt?*
  - b. *Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts noch zur Umsetzung geplant?*
  - c. *Ist die qualitative Untersuchung aller Tötungsdelikte an Frauen in den vergangenen zehn Jahren bereits abgeschlossen?*
  - d. *Von welcher Stelle und mit welchen Mitteln wird diese qualitative Untersuchung durchgeführt?*

Die Studie zur Motivforschung zu Frauenmorden wurde vom Bundeskanzleramt, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Inneres im Jahr 2021 beauftragt und finanziert.

Der quantitative Teil der Studie wurde bereits im Rahmen des Gewaltschutzzipfels 2021 präsentiert. Das gesamte Studienergebnis soll im Rahmen des Gewaltschutzzipfels 2022 präsentiert werden.

**Zur Frage 8:**

- *Wie weit ist die Maßnahme „Qualitative Evaluierung der Frauenmorde seit 2016“ fortgeschritten?*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts in diesem Bereich bereits gesetzt?*
  - b. *Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts noch zur Umsetzung geplant?*
  - c. *Ist die qualitative Evaluierung bereits abgeschlossen?*
  - d. *Von welcher Stelle und mit welchen Mitteln wird diese qualitative Evaluierung durchgeführt?*

Eine Maßnahme „Qualitative Evaluierung der Frauenmorde seit 2016“ ist nicht bekannt.

**Zur Frage 10:**

- *Wie weit ist die Umsetzung der opferschutzorientierten Täterarbeit vorangeschritten?*
  - a. *Wie viele Personen haben diese seit ihrer Einführung absolviert? Bitte um detaillierte Auflistung nach Bundesland.*
  - b. *Wie viele Gewaltpräventionsberatungen wurden bisher von Richter\*innen ausgesprochen? Bitte um detaillierte Auflistung nach Bundesland.*
  - c. *Wie ist die Evaluierung dieser Maßnahme gestaltet und welche Ergebnisse liegen Ihnen dazu bisher vor?*
  - d. *Sind weitere Schritte zum Ausbau dieser Maßnahme geplant?*

Sofern mit opferschutzorientierter Täterarbeit die Beratungsstellen für Gewaltprävention gemeint sind, wird mitgeteilt, dass diese mit 1. September 2021 ihre Tätigkeit aufnahmen und Gefährderinnen und Gefährder entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine sechsständige Gewaltpräventionsberatung absolvieren müssen.

Da die Berichtspflichten für die Beratungsstellen für Gewaltprävention vertraglich für einen späteren Zeitpunkt festgelegt wurden, kann derzeit noch keine detaillierte Auflistung angeführt werden, wie viele Personen die Gewaltpräventionsberatung bereits absolviert haben.

Die Aussprache von Gewaltpräventionsberatungen durch Richterinnen und Richter fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Die Evaluierung der Maßnahmen betreffend des Gewaltschutzgesetzes 2019 sind in § 94 Abs. 50 Sicherheitspolizeigesetz verankert und sind bis 30. August 2022 dem Nationalrat vorzulegen.

Entsprechend der Ergebnisse der angeführten Evaluierung werden allenfalls notwendig geeignete Maßnahmen ergriffen.

**Zur Frage 11:**

- *Wie weit ist der Ausbau der „Beratungs- und Informationsangebote zur Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen mit Migrationshintergrund“ mit Budgetmitteln von 3 Mio. Euro fortgeschritten?*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden dazu bereits gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten weiteren Maßnahmen sind dazu geplant?*
  - c. *Welche konkrete Zielgruppe wurde für diese Maßnahme definiert und wie soll diese erreicht werden?*
  - d. *Wie erfolgt die Evaluierung der Wirkung dieser Maßnahme?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 12:**

- *Welche konkreten Evaluierungsschritte wurden seitens Ihres Ressorts zur langfristigen Messbarkeit der gesetzten Maßnahmen definiert und welche Ergebnisse liegen Ihnen dazu bisher vor?*

Derzeit läuft die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung zu den Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes 2019 (§ 94 Abs. 50 Sicherheitspolizeigesetz).

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *Sind seitens Ihres Ressorts weitere konkrete Schritte, insbesondere der Einsatz weiterer Budgetmittel, geplant, um die Stärkung von Gewaltprävention voranzutreiben? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *Ist Ihr Ressort in Verhandlungen, um beim nächsten Bundesbudget zusätzlichen Budgetmittel für die Stärkung von Gewaltprävention in Ihrem Wirkungsbereich zu erhalten?*
  - a. Wenn ja, wie viele zusätzliche Mittel benötigen Sie?
  - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?

Eine politische Diskussion ist nicht Gegenstand der Vollziehung und unterliegt daher nicht dem Interpellationsrecht.

Gerhard Karner



